



Vorlage an

**Sozialausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ergänzung der Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie  
Betreuungsangebote für unter Dreijährige (U3) für das Kindergartenjahr 2009 /  
2010**

**Beschlussantrag:**

Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten sowie für Betreuungsangebote U3 für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 wird um die in Ziffern 1. und 2. aufgeführten Punkte ergänzt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige (U3) für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 wurde am 16.03.2009 im Sozialausschuss vorberaten, im Folgenden in allen Stadtteilen beraten bzw. bekannt gegeben und am 22.04.2009 im Gemeinderat beschlossen. (Gemeinderatsdrucksache Nr. 032 / 2009).

In Anlehnung an das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes und den damit verbundenen Auswirkungen sind folgende Ergänzungen der Bedarfsplanung erforderlich:



## 1. Aufnahme von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Die geänderte Gesetzeslage sieht ab dem 01.01.2009 keine Unterscheidung mehr in „örtliche“ und „gemeindeübergreifende“ Einrichtungen vor. Entscheidend über die Bezuschussung der nicht städtischen Einrichtungen ist künftig die Aufnahme in die Bedarfsplanung. In den Bedarfsplanungen der Vorjahre waren folgende Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet aufgeführt, die nicht bzw. als Ausnahme Bestandteil der Bedarfsplanung sind:

- Kindergarten Lebenshilfe (in der Alten Kochschule in Bettringen)
- Domino Servite Kindergarten in Lindach
- Weleda Betriebskindergarten in der Gemeindehausstraße
- PH - Krippe des Eltern – Kind – Vereins Wippidu e.V. in der Rheinstraße in Oberbettringen
- Kikidu – Krippe des Eltern – Kind – Vereins Wippidu e.V. in Kooperation mit der GEK und ZF Lenksysteme in der Rheinstraße in Oberbettringen.

Nach Wegfall der bisher ausbezahlten platzbezogenen Zuschüsse entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO) zum 31.12.2008 wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes auch der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder neu geregelt. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde von 75 % (im U 3 – Bereich) bzw. 63 % (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisungen im Vorjahr vor. Wohnsitzgemeinden und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf Ausgleichsbeträge einigen, die in gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags und des Gemeindetags Baden – Württemberg über die Höhe festgelegt sind.

Nachdem nun mit allen Trägern der oben aufgeführten Einrichtungen Gespräche geführt wurden, schlägt die Verwaltung vor, diese in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd aufzunehmen.

Die mit den einzelnen Trägern vereinbarten Finanzierungsmodalitäten werden vor Vertragsvereinbarung dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Aufnahmekriterien in die Bedarfsplanung verbindlich festgelegt werden.

Mit der jährlichen Überprüfung aller Informationen und dem systematischen Nachsteuern mittels geeigneter Maßnahmen, lässt sich auch weiterhin eine gut abgestimmte und jederzeit korrigierbare Bedarfsplanung erreichen.

## 2. Weitere ergänzende Maßnahmen

a) Im Kindergarten Sternschnuppe in Unterbettringen werden derzeit zwei Regelgruppen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betrieben. Infolge einer ersten El-



ternbefragung wurde die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit Beschlussfassung des Gemeinderates am 22.04.2009 bereits beschlossen. Eine weitere Elternbefragung ergab nun den dringenden Wunsch, auch die zweite Regelgruppe bereits zum Kindergartenjahr 2009 / 2010 in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit umzuwandeln. Ab dem Kindergartenjahr 2009 / 2010 erfolgt nun die Umwandlung beider Regelgruppen in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit.

b) Der Kindergarten Regenbogenland wird derzeit mit 2 gemischten Gruppen Regelgruppe / verlängerte Öffnungszeit sowie einer Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betrieben. Nachdem nun die aktuellen Zahlen der Kinder vorliegen, die zum Beginn des Kindergartenjahres 2009 / 2010 die Schule besuchen werden, kann die infolge der Fusion mit dem ehemaligen Kindergarten St. Christophorus im Mühlweg eingerichtete Kleingruppe zu Beginn des Kindergartenjahres 2009 / 2010 aufgelöst werden. Im Kindergartenjahr 2009 / 2010 werden lediglich noch 5 „Fusionskinder“ die Einrichtungen besuchen.